



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21834 - 38  
Fernschreiber 0886890

F/XIII/123 - 4. Juni 1958

Sie veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	Stempel des Separatismus Zu einer Rechtfertigungsrede Adenauers	46
2 - 2a	ÖTV-Kongress im Aufstand des Gewissens Atomaufrüstung auf dem Dritten Gewerkschaftstag der ÖTV - Um den Einsatz des "letzten Mittels"	81
3 - 4	Das neue Parlament Italiens Möglichkeiten der Regierungsbildung noch offen	72
5 - 6	Landtagsauflösung in Rheinland-Pfalz CDU kann ihre Verfassungstreue beweisen	96

\* \* \* \* \*  
\* \* \*

Zur Beachtung: Die nächste Ausgabe des Pressedienstes erscheint  
wegen des Feiertages (Fronleichnam) am Freitag, den 6. Juni 1958.

Stempel des Separatismus

G.M. - Erich Ollenhauer hat zum Abschluss des Stuttgarter Parteitages die diffamierenden Äusserungen Dr. Adenauers über einzelne führenden Sozialdemokraten mit aller Schärfe zurückgewiesen und erklärt: "Wenn Herr Adenauer es will, dann werden wir nicht mehr mit dem Bundeskanzler, sondern mit dem Separatisten Adenauer aus dem Jahre 1923 reden." Im Protokoll ist vermerkt: "Langanhaltender stürmischer Beifall."

Fast vierzehn Tage hat Dr. Adenauer gebraucht, um sich Luft zu machen. Seine am Dienstag vor der Bundestagsfraktion der CDU/CSU gehaltene Rechtfertigungsrede stützte sich auf Zeugnisse ausländischer Staatsmänner und auf Meinungsäusserungen des Separatisten Dorten. Dr. Adenauer hat aber bis zum heutigen Tage den Vorwurf nicht zurückweisen wollen oder können, dass er seinerzeit die Loslösung der Rheinprovinz von Preussen befürwortete und damit de facto den nach weiteren Zielen greifenden Rheinland-Separatisten Vorschub leistete. Die preussische Rheinprovinz war seinerzeit die Klammer der Reichsidee. Die Beseitigung dieser Klammer war für damalige Verhältnisse die Voraussetzung eines Separationsprozesses, der besonders von Frankreich begünstigt wurde.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zurückzugehen, um Dr. Adenauers zweifelhaftes Verhältnis zur Einheitsidee darzustellen. Es war kein anderer als Dr. Adenauer, der in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler und Parteivorsitzender der CDU am 2.9.1955 in Bochum die Saarländer aufforderte, für das von Frankreich geförderte "Saarstatut" zu stimmen, durch dessen Annahme praktisch die Herauslösung des Saargebiets aus Deutschland besiegelt gewesen wäre.

Die Saarländer haben den Rat Dr. Adenauers nicht befolgt. Sie stimmten mit überwältigender Mehrheit gegen das Saarstatut und bereiteten damit den Weg zur Eingliederung des Saargebiets als elftes Bundesland in Deutschland vor. Dieselben Saarländer nannten damals diejenigen, die ihnen den Rat gaben, das "Saarstatut" anzunehmen, schlicht und einfach Separatisten.

Gerade in diesen Tagen kommt aus den Vereinigten Staaten eine alarmierende Nachricht. Das grosse Nachrichtenmagazin "Newsweek" berichtet, Außenminister Dulles sei durch die veränderliche Haltung von Bundeskanzler Adenauer zur deutschen Wiedervereinigung verwirrt. "Bisher hat der Kanzler stets darauf bestanden, dass die westlichen Alliierten auf die Sowjetunion einen ständigen Druck zur Wiedervereinigung Deutschlands ausüben. Nunmehr jedoch drängt Adenauer den Westen, damit aufzuhören."

Ganz gleich, ob die von "Newsweek" veröffentlichte Information dem Buchstaben nach zutrifft oder nicht: Tatsache ist, dass Adenauers sogenannte Wiedervereinigungspolitik - die Eingliederung der Bundesrepublik in ein starres militärisches Bündnissystem und des Bundeskanzlers Absicht, auch Westdeutschland am Rüstungswettlauf mit Atomwaffen zu beteiligen - zur Vertiefung der Spaltung Deutschlands beigetragen hat. Die Trennung zwischen West- und Mitteldeutschland ist zum Politikum der europäischen Gegenwartsgeschichte geworden; sie trägt den Stempel des Separatismus.

ÖTV-Kongress im Aufstand des Gewissens

sp - Den Ruhm, im verparlamentarischen Raum und als geschlossener Gewerkschaftskongress dem Aufstand des Gewissens gegen den Atomtod demonstrativ Ausdruck verliehen zu haben und dabei nicht nur in der Demonstration steckengeblieben zu sein, kann der Dritte Gewerkschaftstag der Gewerkschaft "Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr" in München für sich in Anspruch nehmen. Von den rund 1,5 Millionen gewerkschaftlich organisierten, der 2,7 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, hat diese Gewerkschaft mit mehr als 900 000 Mitgliedern und als zweitstärkste Organisation im DGB ein so grosses Gewicht, dass man ihre Willenskundgebung nicht einfach übersehen kann.

Die Forderung der ÖTV geht über die üblichen Willenskundgebungen insoweit hinaus, als sie für den Fall, dass das Bundesgericht in Karlsruhe die Zulässigkeit der Volksbefragung verneint, eine Befragung der Mitglieder des DGB und einer ausserordentlichen Bundeskongress für notwendig hält. Dieser ausserordentliche Bundeskongress des DGB soll dann über den Einsatz der "letzten Mittel" entscheiden, wenn die Regierung es nicht für erforderlich halten sollte, der in einer solchen Befragung zum Ausdruck gebrachten Meinung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Das Leitmotiv dieser mit eindrucksvollen Beifall unterstrichenen Willensentscheidung - die allerdings noch eines formellen Antrags und seiner Annahme bedarf - war die folgende Frage in der Diskussion: Wir sind bereit, für Freiheit und soziale Gerechtigkeit auf die Barrikaden zu gehen, aber vor Freiheit und sozialer Gerechtigkeit steht das nackte Leben. Sind wir auch bereit, für dieses nackte Leben und gegen die Atomgefahr, die es bedroht, auf die Barrikaden zu steigen?

Die Diskussion war von der harten Frage beherrscht, ob etwa die Bewegung gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen sich auch nur in Resolutionen erschöpfen wird, für die es in den Büros genügend Ablagekörbe und Ordner gibt. Auch von der Sorge, ob wir es in dieser Lebensfrage der ganzen Menschheit bei einer Rechtsentscheidung über einen Verfassungstreit belassen können. Den Kern des Problems berührte jener Redner, der daran erinnerte, dass die Minister der preussischen Staatsregierung noch heute auf die Wiederherstellung eines verfassungsmässigen Zustandes durch Rechtsentscheid warteten, den ein Offizier und zwei Mann im Jahre 1932 aufgehoben hatten. Auf diese Weise liessen sich verfassungsmässige Rechte nicht verteidigen.

4. Juni 1958

Natürlich wurde auch auf diesem Kongress die Frage aufgeworfen, ob der Gewerkschaftskongress nach seiner Stellung im Staat und seiner Konstruktion und Aufgabe, sowie nach seinem Statut berechtigt sei, sich in dieser Sache zu engagieren, ob er nicht damit seine konfessionelle und parteipolitische Neutralität verletze. Auch darauf blieb die offene Antwort nicht aus.

Die Gewerkschaften als grösste demokratische Organisation - so wurde argumentiert - seien an sich schon ein politischer Faktor in der parlamentarischen Demokratie und könnten sich in Lebensfragen dieser Demokratie und des Volkes nicht passiv verhalten. Es gäbe einfach keine politische Neutralität der Gewerkschaften, sondern nach den Statuten nur eine in Neutralität ungefälschte parteipolitische Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit gegenüber jeder Partei, so unterstrich noch einmal Adolf Kummernuss, werde von jedem in der Gewerkschaft verlangt, gleich wer es auch sei und gleich gegenüber welcher Partei.

Scharfe Verwahrung legten Delegierte und Vorstand gegen die Behauptung ein, mit der Stellungnahme zur Atomfrage etwa die konfessionelle Neutralität zu verletzen, oder etwa dann kein Christ zu sein, wenn man nicht Mitglied der CDU sei. In übrigen mache es sich der zu leicht, der sich in dieser tödlichen Bedrohung so einfach entscheide: meine Partei ist dafür, also bin ich auch dafür, oder meine Partei ist dagegen, also bin ich auch dagegen. Hier seien wir alle vor die gleiche Verantwortung gestellt und hätten nach dem eigenen Gewissen zu entscheiden.

Adolf Kummernuss, der Vorsitzende der ÖTV, fasste das Ergebnis der Diskussion in aller Nüchternheit, wenn auch mit der ihm eigenen Leidenschaft, im Vortrag zusammen. Die ÖTV könne, als nur eine der Gewerkschaften im DGB in der Sache des "letzten Mittels" und über die Gesamtheit der DGB-Mitglieder nichts entscheiden, jedoch sei es notwendig, in ihren Reihen eine einheitliche Willensentscheidung darüber herbeizuführen. Er könne zwar nicht daran glauben, dass Karlarube die demokratische Willensentscheidung des Volkes untergraben wolle. Sollte es aber so kommen, dann werde der DGB seine Mitglieder befragen müssen. Nähme dann die Bundesregierung vom Willen des Volkes keine Kenntnis, würde diese Willensentscheidung von ihr nicht anerkannt, so müsse ein Bundeskongress eben über die "letzten Mittel" entscheiden. Er, Kummernuss, proklamiere damit keineswegs den Generalstreik. "Aber wir werden uns auch nicht dagegen stemmen, wenn der Kongress ihn beschliessen sollte".

### Das neue Parlament Italiens

P.E., Rom

Wer sich von den Ergebnissen der jüngsten italienischen Parlamentswahlen ein richtiges Bild machen will, wird gut daran tun, sich nicht so sehr an die absolute Zahl der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen zu halten, als vielmehr an den prozentualen Anteil an der Gesamtstimmenzahl, verglichen mit den entsprechenden Prozentzahlen des Wahlergebnisses 1953. Dies darum, weil die Zahl der Wahlberechtigten sich seit damals überhaupt erhöht hat, teils infolge des Nachwachsens neuer Wählerjahrgänge, teils darum, weil der Wahlkreis Triest und Umgebung neu hinzugekommen ist.

Da zeigt es sich nun vor allem, dass die Democrazia Cristiana mit fast 42,5 Prozent aller Stimmen einen echten Zuwachs zu verzeichnen hat, denn 1953 hatte die grosse katholische Partei rund 40 Prozent erreicht. Einen analogen echten Zuwachs weisen auch die Nenni-Sozialisten auf, deren Stimmenanteil sich von 12,6 auf 14,2 Prozent erhöht hat. Hauptverlierer dieser Wahlen hingegen sind die Monarchisten beider Fraktionen, die statt der erwarteten Zunahme einen Stimmenrückgang von beinahe 7 auf 4,8 Prozent zu verzeichnen haben. So gut wie unverändert blieb der Anteil der Kommunisten, der Sozialdemokraten und der Republikaner. Die Liberalen haben ein wenig gewonnen, die Neufaschisten ein wenig eingebüsst.

Dass die Democrazia Cristiana sich nicht nur behaupten, sondern ihre Position noch verstärken konnte, stellt keine Überraschung dar, denn nach wie vor ist in Italien der Einfluss der katholischen Kirche sehr stark. Der Traum gewisser christlich-demokratischer Kreise von einer Wiedergewinnung der absoluten Mehrheit, wie einst De Gasperi sie besass, ist freilich zerronnen, aber auch das überrascht niemanden, da der Parteisekretär Fanfani selbst des öfteren auf das Utopische solcher Hoffnungen hingewiesen und vor ihnen geradezu gewarnt hat.

Sehr bedeutsam ist hingegen der erhebliche Stimmenzuwachs der Nenni-Sozialisten, die 500 000 neue Wähler und damit 9 Parlamentsmandate hinzugewonnen haben. Da sich Nenni während des ganzen Wahlkampfes in offener Opposition gegen die Kommunisten befand und von diesen heftig angegriffen wurde, darf man in diesem Wahlergebnis ohne Zweifel einen persönlichen Erfolg Nennis und eine moralische Niederlage des kommunistenfreundlichen linken Flügels innerhalb seiner eigenen Partei erblicken. Offenkundig hat die Wählerschaft die von Nenni eingeleitete Abwendung

4. Juni 1958

von der kommunistischen Vormundschaft gebilligt, und aller Voraussicht nach wird Nenni in der Folge mit verstärkter Autorität auf seinem Weg zur echten Demokratie fortschreiten können.

Das italienische Volk hat seine politische Reife nicht zuletzt auch dadurch bewiesen, dass es dem monarchistischen Grossreeder Lauro eine verrichtende Abfuhr erteilt hat, ungeachtet der grossen finanziellen Mittel, die Lauro für diese Wahlkampagne aufgewendet hat. Sogar in Neapel, das bisher als unerschütterliche Bastion Lauros galt, hat seine Liste nicht entfernt die Stimmzahl erreicht, die er sich dort erhofft hatte, und Lauro selbst ist bei den Wahlen zum Senat durchgefallen. Der Traum des masslos ehrgeizigen Multimilliardäre, von Neapel aus ganz Süditalien zu erobern, ist also einstweilen und wahrscheinlich für immer ausgeträumt.

Auch das immer wieder an die Wand gemalte Gespenst einer faschistischen Renaissance hat sich praktisch in nichts aufgelöst. In ganz Italien haben sich nicht einmal anderthalb Millionen, das sind noch keine 5 Prozent der Wählerschaft, für das neofaschistische MSI ausgesprochen.

Wenn die Sozialdemokraten ihren an sich kleinen Besitzstand behauptet haben, ohne jedoch irgendwelche Fortschritte zu machen, so ist dies wohl in erster Linie auf die unklare Haltung dieser Partei in den vergangenen Jahren zurückzuführen, die bald der Regierungskoalition angehörten, bald in die Opposition gingen, aber weder in der einen, noch in der anderen Funktion bemerkenswerte Leistungen aufzuweisen hatten. Die Enttäuschung der Wählerschaft über das Scheitern der Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Parteien mag das Ihre dazu beigetragen haben, dass den Sozialdemokraten ein wesentlicher Wählerfolg versagt blieb; denn zu Recht oder Unrecht werden in erster Linie sie für den Fehlschlag der Wiedervereinigungsbestrebungen verantwortlich gemacht.

Es wird auch mit dem neuen Parlament nicht gerade einfach sein, zu einer festen Regierungsmehrheit zu gelangen. Aller Voraussicht nach dürfte der christlich-demokratische Parteisekretär Fanfani selbst die neue Regierung bilden und zu diesem Zweck die Mitarbeit einer oder zweier von den kleineren Mittelparteien zu gewinnen suchen. Der zukünftige Regierungskurs aber wird nicht unwesentlich davon abhängen, ob Fanfani sich hierbei an die Liberalen oder an die Sozialdemokraten und Republikaner wendet. Im ersten Fall kann mit einem relativen Rechtskurs gerechnet werden, im anderen mit einem relativen Linkskurs.

Landtagsauflösung in Rheinland-Pfalz

-güp-Mainz

Am 10. Juni 1958, wird aller Voraussicht nach im Landtag von Rheinland-Pfalz die Frage zur Behandlung stehen, in welcher Form das Parlament seine eigene Auflösung vorzunehmen gedenkt, obwohl dieser Beratungspunkt zunächst gar nicht für die Tagesordnung vorgesehen war. Zumindest nicht von der 51-prozentigen CDU-Mehrheit. Die Ankündigung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion am Abend des 13. Mai 1958, sie werde ein Volksbegehren zur Auflösung des Landtags beantragen, wurde zu einer politischen Sensation ersten Ranges (SPD-Preßedienst P/XIII/110). Am vergangenen Samstag hat die SPD von Rheinland-Pfalz ihr Versprechen eingelöst. Dazu waren allerdings erst einige organisatorische Maßnahmen erforderlich, die verhindern sollten, daß die Landesregierung ihre seit der Volksbegehrens-Diskussion in der Bundesrepublik wiederholt bekundete Verfassungstreue dergestalt hätte beweisen können, daß ihr mit Hilfe juristischer Haarspaltereien ein Hintertürchen in der Sackgasse der Landtagsauflösung offen blieb.

Der Artikel 109 der Landesverfassung, auf der der sozialdemokratische Antrag fußt, verlangt nämlich, daß ein Antrag zur Durchführung eines Volksbegehrens von 20.000 Wahlberechtigten per Unterschrift oder von Landes v o r s t a n d einer im Landtag vertretenen Partei gestellt werden kann. Nun gab es aber in dem 1947 durch den Wachtspruch des französischen Besatzergenerals König aus Teilen der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, Hessens und der bayerischen Pfalz zusammengestückelten Landes Rheinland-Pfalz keinen SPD-Landesvorstand. Die SPD, die aus Gründen einer rationellen und verantwortungsvollen Politik stets gegen die Konsolidierung eines künstlich geschaffenen und nur durch Finanzzuweisungen kapitalstarker Länder am Leben zu erhaltenden Staatsgebildes war, arbeitete über die bezirklichen Grenzen hinweg in partei-organisatorischen Fragen mittels eines Landesausschusses. Um der nach juristischen Auswegen suchender CDU keine Gelegenheit zu geben, aus der unterschiedlichen Bezeichnung Ausschuß und Vorstand einen verfassungsrechtlichen Fallstrick für den SPD-Antrag drehen zu können, trafen sich am 31. Mai die Vorstände der SPD-Bezirke Pfalz, Rheinhessen und Rheinland-Pfalz (Koblenz-Trier) in der rheinland-pfälzischen Regierungshauptstadt und bildeten einen Landesvorstand, der nun der bisherigen Landesauschuß abgelöst hat. Franz Rögler, pfälzischer SPD-Vorsitzender und bislang Landesauschußvorsitzender, wurde Landesvorsitzender, Otto Schmidt (Koblenz) und Jockel Fuchs (Mainz) seine gleichberechtigten Stellvertreter. Anschließend wurde der nur aus einem einzigen Satz bestehende Antrag zur Landtagsauflösung, wie er bereits von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beschlossen und angekündigt worden war, an die Landesregierung gestellt: "Der am 15. Mai 1958 gewählte Landtag von Rheinland-Pfalz wird aufgelöst."

Eine Begründung ist diesem Antrag nicht beigelegt, weil sie weder durch die Landesverfassung noch durch die entsprechenden Paragraphen des Landeswahlgesetzes verlangt wird.

Die Begründung allerdings, die der neue SPD-Landesvorstand von Rheinland in der noch am selben Tag abgehaltenen Pressekonferenz gab, ist

4. Juni 1958

ebenso einfach wie einleuchtend: Nachdem die CDU mit ihrem Bundestagsbeschluss über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr, dem sich die Regierungspartei von Rheinland-Pfalz in Eibelungentreue angeschlossen, geweiht hat, wie sie ein durch Stimmabgabe zum Ausdruck gekommenes Vertrauen von Wählern zu Regierung rücksichts- und skrupelloses mißachtet, entspricht auch die Zusammensetzung des Mainzer Landtages nicht mehr dem Willen der Wähler.

Dunmehr werden der rheinland-pfälzische CDU-Vorsitzende und Regierungschef Dr. h.c. Peter Altmeyer und seine Parteifreunde Gelegenheit haben, die seit der vom Erich Ollenhauer am Nachmittag des 25. März 1958 in Bonn zum Abschluß der großen außenpolitischen Bundestagsdebatte angekündigte Volksbefragung arg strapazierte Verfassungstreue durch die Realität ihres politischen Handelns zu beweisen. Das kann die CDU zum Beispiel tun, indem sie das zeitraubende Verfahren von Volksbegehren und Volksentscheid kurzerhand ad acta legt, indem sie vor sich aus die Landtagsauflösung beschließt und ihre Landesregierung Neuwahlen ausschreibt. Ob sich allerdings die durch den sozialdemokratischen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens zur Auflösung des Landtags am Herdfuß ihrer eigenen Scheisargumentation der Verfassungstreue festgehaltenen CDU wird entschließen können, das abgekürzte Verfahren zu wählen und der antragstellenden SPD somit die ihr zufallenden Mühen und Kosten für die Herstellung und den Versand der Einzichnungslisten an die Gemeinden ersparen wird, ist mehr als fraglich.

Umgehen läßt sich für die CDU das Dilemma jedenfalls nicht mehr. Die Landesregierung ist gehalten, den Volksbegehrens-Antrag "unverzüglich" dem Landtag zu unterbreiten. Unverzüglich - das wäre also für die nächste Plenum-Sitzung am 10. Juni.

Für das sich anschließende Volksbegehren zur Durchführung eines Volksentscheids zur Landtagsauflösung muß dann die SPD innerhalb von zwei Wochen 20 % der Wahlberechtigten beibringen, wenn das Begehren erfolgreich sein soll. Die hierfür erforderlichen 440.000 Unterschriften dürften jedoch keinerlei politische oder organisatorische Schwierigkeiten bereiten, wenn man vergleichsweise die fast 600.000 SPD-Stimmen der letzten Bundestagswahl als Maßstab heranzieht. Ebenso sicher dürfte die Prozentzahl bei dem sich anschließenden Volksentscheid über die Landtagsauflösung sein.

Natürlich steht für die CDU vieles auf dem Spiel. Sie braucht bei den Landtagsneuwahlen von ihren zur Zeit 51 Abgeordneten nur zwei an die sozialdemokratische Opposition zu verlieren - und ihre erst 1955 erreichte absolute Mehrheit wäre wieder entchwunden. Damals war die CDU in Rheinland-Pfalz hauptsächlich auf Kosten der FDP aufgerückt, die sechs von 13 Mandaten verlor. Und somit wäre bei zwei christdemokratischen Mandatsverlusten wiederum die auch in Rheinland-Pfalz von Wahl zu Wahl Gewichtsabnahmen demonstrierende FDP das Zünglein an der Waage. Innerhalb marschierte die FDP bei der letzten rheinland-pfälzischer Regierungs-bildung im ganzen Bundesgebiet noch in Adenauer-Gleichschritt. Die dazu war und ist auch wohl der rheinland-pfälzischen FDP allerdings der Finanzminister-Sessel wertvoller als die mit Regierungsverzicht verbundene politisch-konsequente Haltung.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markschffel